



## Informationen zu Naturgräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Remchingen

Bei den Naturgräbern handelt es sich um eine pflegefreie Grabart für Erdbestattungen.

Die Ruhezeit bei Beerdigungen in **Naturreihengräbern** (Einzelgrab) beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Die Ruhe- und Nutzungszeit für Erdbestattete in **Naturwahlgräbern** (Tiefgrab) beträgt 25 Jahre. Die Nutzungszeit beginnt mit der ersten Bestattung. Reservierungen sind nicht möglich. Es muss beachtet werden, dass bei der zweiten Bestattung die Ruhezeit von 20 Jahren eingehalten werden muss. Somit muss gegebenenfalls die Nutzungszeit verlängert werden. Eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist jedoch nicht möglich.

Wie auch in der Friedhofssatzung festgehalten ist, ist das Abstellen- von **Grab und Blumenschmuck** im Bereich der Naturgräber verboten. Abgestellte Gegenstände werden regelmäßig abgeräumt.

Die einzige Grabausstattung ist eine **Natursteinplatte**.

Diese Platte wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (die Kosten für die Platte sind in den Gebühren bereits enthalten). Die Daten des Verstorbenen werden von der Firma „Martin Faass Grabmale“ (Langensteinbach) eingemeißelt/gefräst (die Kosten für die Beschriftung fallen noch zusätzlich an).

Bitte wenden Sie sich direkt an die Firma Martin Faass Grabmale, um die Beschriftung der Grabplatte in Auftrag zu geben.

Kontakt Daten: Telefon: 07202 / 7132, E-Mail: [info@martin-faass-grabmale.de](mailto:info@martin-faass-grabmale.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung:  
Rathaus Remchingen San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen  
Telefon: 07232 / 7979 - 201 oder - 202, E-Mail: [ordnungsamt@remchingen.de](mailto:ordnungsamt@remchingen.de)